Glarus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 21

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-252212

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Andenken warm in der Brust gewiß Tausender lebt. Ich erwarte von Ihrem geschätzten Blatte, daß es diesen Tausenden gegenüber jenem Einen gerecht sei. *)

Glarus. Absenzen. Dem Amtsberichte des Tit. Kantonsschulrathes selbst hatte die Landrathskommission entnommen, daß das Regulativ über Behandlung der Schulversäumnisse von einer großen Zahl der Gemeindsschulpflegen äußerst nachlässig gehandhabt werde. Sie stellte deßhalb an den dreifachen Landrath den Antrag, er möchte beschließen: „Es sei der löbl. Kantonsschulrath eingeladen, die Schulpflegen derjenigen Gemeinden, in welchen das Regulativ über Behandlung der Schulversäumnisse nachlässig gehandhabt werde, mit allen gesetzlichen Mitteln zur genauen Vollziehung desselben anzuhalten.“ Auf den Antrag von Hrn. Rathsherr P. Jenny, wonach der Kantonsschulrath schon von sich aus thue was möglich, wird das Postulat mit 21 gegen 15 Stimmen verworfen.

Halbtagschulen. Schon vor 3 Jahren hatte die Amtsberichtskommission den Antrag gestellt, es solle die Schulzeit in denjenigen Gemeinden, in welchen bloße Halbtagschulen bestehen, entweder durch Hinaufrücken der Alltagsschulpflichtigkeit über das 12te Altersjahr oder durch Ausdehnung der Repetirschulzeit ergänzt werden. Da der Antrag damals vom Landrathe abgelehnt worden war, wurde er von der Kommission wieder aufgenommen und heute vom Landrathe — wieder verworfen.

— Aus dem Amtsbericht. Im Schulwesen charakterisirt das letzte Triennium die lobenswerthe Bestrebung, die kargen Lehrergehalte allüberall aufzubessern, und es ist in dieser Beziehung theils durch die Anstrengung von Seite der Gemeinden, theils durch Anspornung und Unterstützung von Seite des Kantonsschulrathes viel geleistet worden. Es eröffnet der Amtsbericht die tröstliche Aussicht, daß in etwa 2 Jahren das Ziel erreicht sein werde, wo das Minimum der Lehrergehalte auf Fr. 700 angestiegen sei. Eine aus gleichem Prinzip hervorgegangene Schöpfung ist die Lehreralterskasse, wodurch demjenigen, der seine beste Manneskraft dem uneinträglichen Dienste der Heranbildung der Jugend gewidmet hat, doch wenigstens die Aussicht auf seine alten Tage erheitert wird. Dieselbe soll nach dem „Schulfreund der Ostschweiz“ 55 aktive Mitglieder zählen und bereits ein Kapital von mehr als Fr. 16,000 besitzen, ohne das jüngste Vermächtniß des Hrn. Fridolin Jenni sel. an der Ziegelbrücke im Betrag von Fr. 1000. Die volle Dividende für

*) Wir entsprechen dieser Erwartung bereitwillig und bezeugen, daß jener Passus der fragl. Corr. aus Zürich im Geschäftsdrange nur aus Versehen nicht gestrichen wurde. Ein Versehen, das wir gut zu machen uns verpflichtet fühlen.
Die Redaktion.

einen alten, nicht mehr im Amte stehenden Lehrer dürfte auf Fr. 200 sich belaufen. Die zu Gunsten der Anstalt innerhalb eines Jahres gemachten Vermächtnisse und Vergabungen (Subcriptionen) betragen nicht weniger als Fr. 11,809. Die Verwaltungskommission will auch die Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse damit in Verbindung und Wirksamkeit bringen.

Thurgau. Ehrenmeldung. Die evangelische Schulgemeinde Romanshorn hat den Gehalt ihrer beiden Lehrer, der Herren Christinger und Halter, fast einmüthig von je 550 auf 700 Franken erhöht.

Appenzell A. Rh. (Korr.) Schulzustände. Es gereicht uns zum Vergnügen, Ihrem geschätzten Blatte mittheilen zu können, daß in unserm Halbkantone sowohl von Seite der Landesschulkommission als auch vom Großen Rathe Allem aufgeboten wird, um der heranwachsenden Jugend durch einen zweckmäßigen Unterricht in den Primar- und Sekundarschulen die nöthigen Kenntnisse beizubringen, welche den Anforderungen der heutigen Zeiten entsprechen. Viele Jahre hindurch wurde das Schulhalten in unserm Lande als nur eine Nebensache betrachtet und an einen obligatorischen Schulbesuch der Kinder dachte Jahrhunderte lang kein Appenzeller. Die Dreißigerstürme führten unter andern Reformen auch den obligatorischen Schulbesuch für Kinder ein und bewirkten eine Ueberweisung der fehlbaren Eltern an das Strafamt, welches im Wiederholungsfalle die Betreffenden bis auf 10—20 Gulden büßen konnte. Von Schulinspektoren wußte man in frühern Zeiten nichts, und wenn so ein 12- bis 15jähriger Junge mit knapper Noth die Geschichten im Appenzellerkalender lesen konnte, meinte der Vater, wie sein Sohn zu großen Hoffnungen berechtigte und freute sich königlich, wenn er dem Lesen des Sohnes zuhören konnte. Anders verhält es sich nun mit den heutigen Schulzuständen. Alle Schullehrer werden verpflichtet, nach einem von der Landesschulkommission entworfenen und vom Großen Rathe genehmigten Reglemente ihre Schüler zu unterrichten. Alle Jahre werden sämmtliche Schulen des Landes von drei Schulinspektoren besichtigt und das Ergebniß bei jeder Schule durch das Amtsblatt zur Oeffentlichkeit gebracht, wobei denn namentlich jeder Lehrer sich nach besten Kräften anstrengt, keine zu großen Blößen dem Hrn. Schulinspektor zu zeigen und damit den gefürchteten Spektakel im Amtsberichte derselben zu vermeiden. Die Jugend lernt nach solcher Methode leicht und willig und die jährlichen Examen geben für ihre Leistungen das schönste Lob.

Graubünden. Vergleichungen — auch anderwärts am Platze. (Mitgetheilt.) Hier — „dahinten“ — entwickelt sich der Kampf zwischen Herren- und Bauernbildung, zwischen Kantons- und Dorfschule, zwischen Professoren- und Schulmeisterstand. Die letzten 7 Jahre von 1851—1858 hat